



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-67/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen
Datum	24.04.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.05.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	02.06.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2024 hier: Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den geprüften Jahresabschluss 2024 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Verwaltung aufgestellt. Der Gemeindevorstand hat den formellen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO am 16.12.2025 gefasst und das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Inzwischen hat das Revisionsamt den Schlussbericht über die stattgefundenen Prüfung mit den dazugehörigen Anlagen vorgelegt. Dieser beinhaltet einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Die entsprechenden Unterlagen wurden bereits im Vorfeld der Sitzung über den Sitzungsdienst den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 149.431,17 € ab. Im außerordentlichen Ergebnis entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 747,47 €. Unter Berücksichtigung beider Ergebnisbereiche ergibt sich ein konsolidierter Jahresüberschuss in Höhe von 148.683,70 €. In der Haushaltsplanung war dagegen noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 957.629,00 € veranschlagt. Die Ergebnislage hat sich somit gegenüber der Planung um 1.106.312,70 € verbessert.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024 betrug 2.437.250,14 €. Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme von 34.418.180,24 € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Bilanzvolumen somit um 237.301,64 € (rd. 0,69 %) erhöht. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist auf 1.575.758,38 € angewachsen und kann für den Ausgleich künftiger Defizite im ordentlichen Ergebnis weiterhin eingesetzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkung:

Anlage(n):

1. 2025.10.13 RevA Ergebnisrechnung
2. 2025.10.13 RevA Finanzrechnung
3. 2025.10.13 RevA Vermögensrechnung
4. (Microsoft Word - Bericht JAP 2024 Lützelbach)
5. Vollständigkeitserklärung 2024
6. Rechenschaftsbericht 2024 mit Unterschrift

Der Bürgermeister